



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Siemering-IT Service

für IT-Dienstleistungen, Reparaturen, Fernwartung, Netzwerke,
Telekommunikation, Kamerasysteme und Warenverkauf

Anbieter	Siemering-IT Service, Inhaber Marcel Siemering
Anschrift	Orchideenstraße 12, 26639 Wiesmoor
Kontakt	service@siemering-mail.de 04944 6419785 0174 2056782
Geltungsbereich	Verbraucher und Unternehmer
Stand	27. Juli 2026

Diese AGB gelten zusammen mit der gesonderten Widerrufsbelehrung, sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.

Hinweis: Individuelle Vereinbarungen im Angebot, Auftragsschein oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Siemering-IT Service, Inhaber Marcel Siemering, Orchideenstraße 12, 26639 Wiesmoor (nachfolgend „Siemering-IT“) und seinen Kunden über IT-Dienstleistungen, Werkleistungen und Warenlieferungen.
- 1.2** Zum Leistungsangebot gehören insbesondere Computer- und Notebook-Reparaturen, Fehlerdiagnosen, Fernwartung, Vor-Ort-Service, Netzwerk- und WLAN-Arbeiten, Server- und Datenspeicherlösungen, Einrichtung von Telefonanlagen, Verkauf und Einbau von Hardware sowie Montage und Inbetriebnahme von Kamerasystemen.
- 1.3** Kunde im Sinne dieser AGB kann Verbraucher oder Unternehmer sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu privaten Zwecken abschließt. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4** Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Siemering-IT ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

- 2.1** Anfragen des Kunden über Website, Kontaktformular, E-Mail, Telefon, Messenger-Dienste, persönlich oder auf sonstigem Weg sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein verbindlicher Auftrag erteilt und angenommen wird.
- 2.2** Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Auftragsbestätigung von Siemering-IT, durch beiderseitige Unterzeichnung eines Auftragsscheins oder dadurch zustande, dass Siemering-IT mit Zustimmung des Kunden mit der Leistung beginnt oder die Ware übergibt bzw. versendet.
- 2.3** Soweit ein Angebot keine andere Bindungsfrist nennt, kann der Kunde es innerhalb von 14 Kalendertagen annehmen. Technische Angaben, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind.
- 2.4** Bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen mit Verbrauchern gelten zusätzlich die gesetzlichen Informationspflichten und die gesonderte Widerrufsbelehrung.

§ 3 Leistungsumfang, Diagnose und Kostenschätzung

- 3.1** Art und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftragsschein, der Auftragsbestätigung oder der im Einzelfall dokumentierten Vereinbarung. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde.
- 3.2** Fehlerdiagnosen, Prüfungen, Messungen und die Ermittlung von Reparaturmöglichkeiten sind vergütungspflichtige Leistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch, wenn eine Reparatur technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht sinnvoll oder vom Kunden anschließend nicht beauftragt wird.
- 3.3** Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Festpreisangebot bezeichnet werden. Erkennt Siemering-IT während der Arbeiten, dass die voraussichtlichen Kosten wesentlich überschritten werden, wird der Kunde informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.
- 3.4** Siemering-IT darf zur Vertragserfüllung geeignete Nachunternehmer einsetzen. Die Verantwortlichkeit von Siemering-IT gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Preise, Stundensatz und Anfahrt

- 4.1** Die Vergütung erfolgt nach dem bei Auftragserteilung vereinbarten oder mitgeteilten festen Stundensatz, nach Zeitaufwand und Materialverbrauch, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde. Maßgeblich sind Angebot, Auftragsbestätigung, Auftragschein oder die aktuelle, vor Vertragsschluss mitgeteilte Preisliste.
- 4.2** Anfahrtszeiten und Anfahrtskosten innerhalb der Stadt Wiesmoor und der Gemeinde Großefehn sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in der Arbeitslohnposition berücksichtigt. Für Einsätze außerhalb dieser Gebiete werden zusätzliche Anfahrtskosten oder Reisezeiten vor Auftragserteilung vereinbart oder transparent mitgeteilt.
- 4.3** Ersatzteile, Hardware, Verbrauchsmaterial, Lizenzen, Versandkosten, Gebühren Dritter und sonstige Fremdkosten werden zusätzlich berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.

§ 5 Termine und Leistungszeiten

- 5.1** Termine und Leistungszeiten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden, nicht verfügbarer Ersatzteile, Störungen bei Herstellern, Providern oder sonstiger Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Siemering-IT verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
- 5.2** Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, soll die jeweils andere Partei möglichst frühzeitig informiert werden. Eine Ausfall- oder Stornopauschale wird nicht erhoben. Bereits erbrachte Leistungen, bestellte kundenspezifische Ware und tatsächlich angefallene, nicht mehr vermeidbare Fremdkosten bleiben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten.
- 5.3** Teilleistungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden zumutbar sind und der Vertragszweck dadurch nicht gefährdet wird.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1** Der Kunde stellt alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Zugänge, Passwörter, Administrationsrechte, Geräte, Unterlagen, Lizenzen, Strom- und Netzwerkanschlüsse sowie einen sicheren Zugang zum Einsatzort rechtzeitig bereit. Zugangsdaten sollen möglichst über einen sicheren Übermittlungsweg bereitgestellt und nach Abschluss der Arbeiten geändert werden.
- 6.2** Der Kunde sichert zu, dass er zur Nutzung und Weitergabe der bereitgestellten Systeme, Daten, Programme, Lizenzen und Zugangsdaten berechtigt ist. Er hat Siemering-IT auf besondere Sicherheits-, Datenschutz- oder Geheimhaltungsanforderungen vor Beginn der Arbeiten hinzuweisen.
- 6.3** Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch unvollständige Angaben, fehlende Zugänge, nicht funktionsfähige Fremdsysteme oder sonstige unterlassene Mitwirkung entstehen, können nach dem vereinbarten Stundensatz berechnet werden, soweit Siemering-IT den Kunden hierauf hingewiesen hat oder der Mehraufwand offensichtlich war.

§ 7 Datensicherung und Umgang mit Daten

- 7.1** Vor Beginn von Arbeiten an Geräten, Datenträgern, Servern, Netzwerkspeichern oder Software ist der Kunde verpflichtet, eine vollständige, aktuelle und funktionsgeprüfte Datensicherung auf einem getrennten Medium vorzuhalten. Eine Datensicherung durch Siemering-IT ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt wurde.
- 7.2** Der Kunde bleibt für Auswahl, Umfang, Vollständigkeit, Aktualität und Wiederherstellbarkeit seiner Datensicherungen verantwortlich. Siemering-IT weist darauf hin, dass Arbeiten an fehlerhaften, verschlüsselten, beschädigten oder mit Schadsoftware betroffenen Systemen trotz fachgerechter Vorgehensweise mit einem Risiko von Datenverlust oder Funktionsbeeinträchtigungen verbunden sein können.

- 7.3** Die Haftung bei Datenverlust richtet sich nach § 17 dieser AGB. Soweit ein Schaden durch eine fehlende oder unzureichende Datensicherung des Kunden mitverursacht wurde, ist dies im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über das Mitverschulden zu berücksichtigen. Bei ordnungsgemäßer Datensicherung ist der ersatzfähige Wiederherstellungsaufwand grundsätzlich auf den typischen Aufwand für die Rücksicherung begrenzt, soweit kein Fall unbeschränkter Haftung vorliegt.
- 7.4** Personenbezogene oder vertrauliche Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist. Soweit gesetzlich erforderlich, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

§ 8 Fernwartung über TeamViewer

- 8.1** Fernwartungsleistungen werden regelmäßig über TeamViewer oder eine im Einzelfall vereinbarte vergleichbare Fernwartungslösung erbracht. Der Kunde stellt die hierfür erforderliche Internetverbindung, Software und Berechtigung bereit und akzeptiert die für die Nutzung der Drittsoftware geltenden Bedingungen.
- 8.2** Die Fernwartung beginnt erst nach Freigabe durch den Kunden. Der Kunde kann die Sitzung jederzeit beenden. Ein unbeaufsichtigter oder dauerhafter Zugriff wird nur eingerichtet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und technisch sowie datenschutzrechtlich zulässig ist.
- 8.3** Der Kunde soll während der Fernwartung erreichbar sein, Rückfragen beantworten und vor der Freigabe vertrauliche Inhalte schließen, soweit deren Einsicht nicht für den Auftrag erforderlich ist. Siemering-IT schuldet nicht die ständige Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit der von TeamViewer oder sonstigen Drittanbietern bereitgestellten Dienste.

§ 9 Netzwerk, WLAN, Server, Datenspeicher und Telefonanlagen

- 9.1** Bei Arbeiten an Netzwerken, WLAN-Systemen, Servern, Datenspeichern und Telefonanlagen schuldet Siemering-IT die fachgerechte Durchführung des vereinbarten Leistungsumfangs. Eine dauerhaft unterbrechungsfreie Verfügbarkeit, bestimmte Funkabdeckung, Übertragungsgeschwindigkeit oder Kompatibilität wird nur garantiert, wenn dies ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurde.
- 9.2** Die tatsächliche Leistung kann insbesondere durch bauliche Gegebenheiten, Funkstörungen, Endgeräte, Leitungsqualität, Providerleistungen, Herstellerdienste, Softwarestände, Lizenzen und Änderungen von Drittanbietern beeinflusst werden. Für solche außerhalb des Verantwortungsbereichs von Siemering-IT liegenden Umstände haftet Siemering-IT nicht.
- 9.3** Der Kunde ist für laufende Pflege, Updates, Lizenzverlängerungen, Passwortwechsel, Protokollkontrolle und Datensicherungen verantwortlich, soweit keine gesonderte Wartungs- oder Betreuungsvereinbarung besteht.

§ 10 Kamerasysteme

- 10.1** Bei Montage und Inbetriebnahme von Kamerasystemen erbringt Siemering-IT die vereinbarte technische Leistung. Die rechtliche Zulässigkeit des späteren Betriebs, der Erfassungsbereiche, Speicherfristen, Audioaufzeichnung, Fernzugriffe und Hinweisschilder ist vom Kunden eigenverantwortlich zu prüfen und sicherzustellen.
- 10.2** Der Kunde ist insbesondere für die Beachtung von Datenschutzrecht, Persönlichkeitsrechten, Hausrecht, arbeitsrechtlichen Mitbestimmungsrechten, nachbarrechtlichen Vorgaben und etwa erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Eine rechtliche Beratung ist nicht Gegenstand der technischen Leistung.
- 10.3** Siemering-IT darf die Ausführung von Einstellungen oder Montagewünschen ablehnen, wenn diese offensichtlich rechtswidrig erscheinen oder Rechte Dritter gefährden. Nachträgliche Änderungen der Ausrichtung, Konfiguration oder Nutzung durch den Kunden liegen außerhalb der Verantwortung von Siemering-IT.

§ 11 Warenverkauf, neue und gebrauchte Hardware

- 11.1** Beim Verkauf von Hardware, Ersatzteilen, Zubehör oder sonstigen Waren ergeben sich Beschaffenheit und Lieferumfang aus Angebot, Produktbeschreibung und individueller Vereinbarung. Bei gebrauchten Waren werden bekannte Gebrauchsspuren und erkennbare Abweichungen nach Möglichkeit beschrieben.
- 11.2** Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Eine Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist für gebrauchte Waren wird gegenüber Verbrauchern nicht allein durch diese AGB vereinbart; sie bedarf, soweit rechtlich zulässig, einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung vor Abgabe der Vertragserklärung.
- 11.3** Hersteller- oder Händlergarantien bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten und schränken diese nicht ein. Art, Umfang und Dauer einer Garantie richten sich ausschließlich nach der jeweiligen Garantieerklärung.
- 11.4** Bei Einbau vom Kunden bereitgestellter Komponenten haftet Siemering-IT für die fachgerechte Einbauleistung, nicht jedoch für Mängel, fehlende Kompatibilität oder Folgeschäden, die auf die bereitgestellte Komponente zurückzuführen sind, soweit Siemering-IT diese bei üblicher Prüfung nicht erkennen musste.

§ 12 Lieferung, Versand und Gefahrübergang

- 12.1** Lieferung und Versand erfolgen an die vereinbarte Adresse. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden. Bei Nichtverfügbarkeit einer Ware wird der Kunde unverzüglich informiert; bereits erhaltene Zahlungen werden insoweit erstattet.
- 12.2** Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung nach den gesetzlichen Vorschriften über. Gegenüber Unternehmen geht die Gefahr bei Versendung mit Übergabe an das Transportunternehmen über, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 12.3** Offensichtliche Transportschäden sollen dem Zusteller und Siemering-IT möglichst zeitnah mitgeteilt werden. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben von einer unterlassenen Meldung unberührt.

§ 13 Eigentumsvorbehalt und ausgetauschte Teile

- 13.1** Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung der jeweiligen Forderung Eigentum von Siemering-IT. Gegenüber Unternehmen erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung.
- 13.2** Ausgebaute oder ersetzte Teile verbleiben im Eigentum des Kunden, sofern nicht ihre Entsorgung, Rückgabe an den Hersteller oder Anrechnung im Austauschverfahren vereinbart wurde. Der Kunde hat seinen Herausgabewunsch spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen, soweit ein Austauschverfahren dies zulässt.

§ 14 Abnahme bei Werkleistungen

- 14.1** Soweit die Leistung rechtlich als Werkleistung einzuordnen ist, ist der Kunde nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet, sofern das Werk im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt ist. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
- 14.2** Siemering-IT kann den Kunden nach Fertigstellung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Abnahme auffordern. Für Verbraucher gelten die besonderen gesetzlichen Anforderungen an eine Abnahmefiktion uneingeschränkt.
- 14.3** Die Nutzung oder Inbetriebnahme der Leistung kann ein Indiz für die Abnahme sein, ersetzt aber nicht die gesetzlichen Voraussetzungen, soweit diese zwingend sind.

§ 15 Zahlung und Verzug

- 15.1** Die Vergütung ist nach vollständiger Leistungserbringung bzw. bei Warenübergabe und Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Bei Teil- oder Abschlagsrechnungen gilt die dort angegebene Fälligkeit.

- 15.2** Der Kunde kommt nach den gesetzlichen Vorschriften in Zahlungsverzug. Siemering-IT ist berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und nachgewiesene Verzugschäden zu verlangen.
- 15.3** Bei berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann Siemering-IT für noch nicht erbrachte Leistungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und gesetzliche Rechte nicht entgegenstehen.

§ 16 Mängelrechte und Nacherfüllung

- 16.1** Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Der Kunde soll Siemering-IT einen festgestellten Mangel möglichst genau beschreiben und Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung geben, soweit dies nicht unzumutbar ist oder gesetzlich entbehrlich ist.
- 16.2** Kein Mangel liegt vor, soweit eine Funktionsbeeinträchtigung ausschließlich auf nachträglichen Eingriffen des Kunden oder Dritter, nicht freigegebenen Updates, Schadsoftware, fehlenden Lizenzen, ungeeigneten Fremdkomponenten, Änderungen von Provider- oder Herstellerdiensten oder einer Nutzung entgegen der Dokumentation beruht.
- 16.3** Gegenüber Unternehmern setzt die Geltendmachung von Mängelrechten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten voraus, soweit diese anwendbar sind.

§ 17 Haftung

- 17.1** Siemering-IT haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.
- 17.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 17.3** Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten entsprechend zugunsten der Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von Siemering-IT.
- 17.4** Für Störungen, Ausfälle oder Änderungen von Telekommunikations-, Cloud-, Hersteller-, Lizenz-, Update-, Hosting-, TeamViewer- oder Providerdiensten haftet Siemering-IT nur, soweit Siemering-IT diese Umstände zu vertreten hat.
- 17.5** Die Regelungen in § 7 zur Datensicherung und zum typischen Wiederherstellungsaufwand bleiben unberührt. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften gehen diesen AGB vor.

§ 18 Widerrufsrecht für Verbraucher

- 18.1** Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular.
- 18.2** Verlangt der Verbraucher, dass Siemering-IT vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer Dienstleistung beginnt, ist hierfür eine gesonderte ausdrückliche Erklärung erforderlich. Bei vollständiger Vertragserfüllung kann das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen; bei einem Widerruf nach Leistungsbeginn kann Wertersatz geschuldet sein.

§ 19 Verbraucherstreitbeilegung

- 19.1** Siemering-IT ist bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19.2 Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.universalschlichtungsstelle.de.

§ 20 Schlussbestimmungen

- 20.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 20.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung der Geschäftssitz von Siemering-IT Gerichtsstand. Gesetzliche ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- 20.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.